

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 113/114 (1939)
Heft: 4

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Dr. h. c. EDOUARD ROTH

ELEKTROINGENIEUR

17. Jan. 1878

28. April 1939

und mit Erfolg um Rat gefragt wurde. Die Eidg. Technische Hochschule hat ihm im Jahre 1925 die Würde eines Ehrendoktors verliehen und sowohl schweizerische wie ausländische elektrotechnische Gesellschaften fühlten sich glücklich, ihn zu ihrem Ehrenmitglied ernennen zu dürfen. Dem Comité Electrotechnique Suisse hatte er namentlich durch das grosse Ansehen, das er auf internationalem Boden besass und die Geschicklichkeit, mit der er seinen Einfluss geltend zu machen wusste, ausserordentliche Dienste geleistet. Alle ihm zugedachten Ehrungen änderten aber nichts an seiner ausgesprochenen Einfachheit und Natürlichkeit.

Im Jahre 1885 hatte er sich mit Helene Stockar verheiratet, die ihn auf seinem ganzen Lebensweg

liebe- und verständnisvoll begleitete. Seine beiden Töchter und ihre sechs Kinder waren die Freude seines Alters und trugen Sonnenschein in sein gutes Herz. Leiden und Schmerzen blieben seinem Alter erspart. Aufrecht und energisch ging er seiner Arbeit nach, bis er sich am 9. Mai abends zur Ruhe legte, um in der Nacht ohne Kampf aus dem Leben zu scheiden.

Bei der Trauerfeier im Zürcher Krematorium widmeten nach der Rede von Pfarrer Fulda a. Generaldirektor A. Schrafl namens der Schweizerischen Bundesbahnen und Direktor M. Schiesser namens der Schweizerischen elektrotechnischen Organisationen dem Dahingeschiedenen Worte höchster Anerkennung und aufrichtiger Trauer, von denen folgende diesen Nachruf beschliessen mögen: «Genau so musterhaft und souverän, wie Emil Huber-Stockar die gewaltige Aufgabe der Elektrifikation der Bundesbahnen mit einem beispiellos geringen organisatorischen Aufwand durchführte, leitete er seit 1912 bis zu seinem Tode auch das Comité Electrotechnique Suisse. Er war in dieser Eigenschaft der unersetzliche Vermittler zwischen der im Schweizerischen Elektrotechnischen Verein zusammengefassten Elektroindustrie und der internat. Elektrotechnischen Kommission, in der alle Länder vertreten sind. Wir haben Emil Huber am Werk gesehen in New York, in Stockholm, im Haag, in Paris, in London, und ihn stets von neuem bewundert. Wir haben ihn bewundert, wie er durch sein universelles Wissen, durch den tiefen Ernst seiner Persönlichkeit, der von einem unübertrefflichen Charme getarnt war, und durch seine weltweiten persönlichen Beziehungen ein Mass an Ansehen und Einfluss gewann, das weit über die Bedeutung unseres kleinen Landes hinausging, uns aber restlos zugute kam. Wir haben ihn bewundert, wie er in glänzender internationaler Umgebung in würdigster und feinsten Weise unser demokratisches Land vertrat — durch und durch Schweizer allerbesten Prägung.»

† **Edouard Roth.** Am 28. April 1939 wurde Dr. h. c. Edouard Roth, ebenfalls eine der markantesten Persönlichkeiten der Elektrotechnik von universellem Ruf, seiner erfolgreichen Berufstätigkeit, der technischen Wissenschaft und seinen vielen Freunden unerwartet durch den Tod entrissen.

Edouard Roth wurde am 17. Januar 1878 in Mülhausen geboren. Am Eidg. Polytechnikum in Zürich erwarb er im Jahre 1900 das Diplom als Elektroingenieur und trat dann bei der «Société Alsacienne de Constructions Mécaniques» in Belfort ein, welchem Unternehmen er auch nach der Verschmelzung mit der französischen «Thomson-Houston» zur «Alsthom» während mehr als 38 Jahren die Treue bewahrte. Gleich zu Beginn seines Wirkens stellten sich ihm Aufgaben, die sonst nur erfahrenen Praktikern anvertraut werden. Während bisher die «Société Alsacienne» ihr elektrisches Material auf der Basis von Lizenzen hergestellt hatte, blieb es Edouard Roth vorbehalten, bei der Schaffung eigener Maschinentypen sein Können unter Beweis zu stellen. Zu seinen ersten Arbeiten gehörte auch das erfolgreiche Studium der Drehstrom-Kollektormotoren, für die sich dank ihrer Drehzahlregulierbarkeit ein grosses Anwendungsgebiet in der Textilindustrie des nahen Elsass bot. Bald darauf konnte Roth seine

erste Studienreise nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika zum Besuche der Weltausstellung von St. Louis unternehmen. Hier knüpfte er Verbindungen mit Fachkollegen an, die ihn später noch oft als hochgeschätzten Fachmann in dieses Land führen sollten.

Dann durchlief Edouard Roth in kürzester Zeit die ganze Stufenleiter eines Ingenieurs. Bei Gründung der «Alsthom» wurde er zum Chefingenieur sämtlicher technischer Betriebe dieses Unternehmens ernannt. Daneben schuf er in rastlosem Arbeitseifer, gestützt auf seine grossen Erfahrungen und begünstigt durch eine aussergewöhnliche Begabung für Mathematik, drei Werke über Wechselstrom-, Synchron- und Gleichstrom-Maschinen und über 30 technisch-wissenschaftliche Veröffentlichungen. Einige weitere Arbeiten sind leider unvollendet geblieben.

Edouard Roth war Mitglied zahlreicher französischer und internat. wissenschaftlicher Kommissionen, er war ferner Vize-Präsident des französischen Komitees für Elektrotechnik und hierdurch Delegierter der internat. elektrotechnischen Kommission. In diesem Amte präsierte er mehrere Sektionen, was ihn des öfters nach der Schweiz führte, wo er in alter Anhänglichkeit und Dankbarkeit für unsere Hochschule jede Gelegenheit benützte, um mit seinen Freunden in der G. E. P. zusammenzukommen. Im Jahre 1926 verlieh ihm die Technische Hochschule in Brünn den Titel eines Doktor h. c., 1932 wurde ihm ein Lehrauftrag an der «Ecole Supérieure d'Electricité» in Paris erteilt.

Mit Edouard Roth ist nicht nur eine Autorität auf dem Gebiete der Elektrotechnik dahingegangen, sondern auch ein Mensch von lauterem Charakter und grosser Herzengüte, der allen seinen Freunden unvergesslich bleiben wird. Von den ergreifenden Worten, die an seinem Grabe gesprochen wurden, seien nur einige Stellen aus der Rede des Herrn A. Detœuf, Vize-Präsident des Verwaltungsrates der «Alsthom» wiedergegeben:

«La mort soudaine d'Edouard Roth est pour notre industrie, un grand malheur — de ces malheurs dont on ne mesure pas si vite la grandeur. Cet homme que la nature de son génie naturel — la formation qu'il avait reçue à l'Ecole, et celle qu'il s'était faite plus tard, rendaient aussi apte à la théorie qu'à la pratique — dont la technique s'appuyait inébranlablement sur la théorie, et qui cependant ne laissait jamais la théorie se perdre dans l'irréel — cet homme était le type même de l'ingénieur, de l'expérience sans routine, de l'invention, de la création sans imprudence. Ce type complet du savoir, qui, à côté de la science pure, parce qu'il la comprend, parce qu'il en mesure les résultats, parce qu'il est en état de travailler sur son plan et de la faire progresser en vue de l'application, construit la pratique; qui, parce qu'il connaît les conditions et les nécessités de la technique, la fait marcher d'un pas égal côte à côte avec la science. Il y a bien peu de ces hommes là en France, Roth a été l'un des plus grands.»

«De tous ses titres, de tous ses rôles, Edouard Roth n'a jamais sollicité aucun; de tout le travail qu'il a fourni, il n'a jamais réclamé la moindre récompense. Ce n'est point dans la manière de ceux d'ici, d'intriguer, de rechercher les honneurs et les prébendes; c'était moins encore dans la manière de Roth. Il faisait ce qu'il devait sans en attendre semblait-il d'autre prix que l'estime de soi-même et le respect des autres.» W. H., M. Z.

† **Henri Naville**, Maschineningenieur, bis vor kurzem oberster Leiter der Firma Brown, Boveri in Baden, ist am 8. Juli in seinem 64. Lebensjahr einem Schlaganfall erlegen.

† **Johann Metzger**, Architekt in Zürich, ist am 11. Juli im Alter von 84 Jahren gestorben.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S. I. A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein

Protokoll der Delegierten-Versammlung

vom 15. April 1939, 9.15 Uhr, im Kantonsratssaal Solothurn.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Delegierten-Versammlung vom 4. Sept. 1937.
2. Bericht des Präsidenten.
3. Rechnung 1938 und Budget 1939.
4. Ersatzwahlen eines Mitgliedes und dreier Ersatzmitglieder der Schweiz. Ständekommission.
5. Genehmigung der revidierten Statuten der Sektion Fribourg.
6. Genehmigung des neuen S. I. A.-Vertrages Bauherr/Ingenieur.
7. Genehmigung der neuen S. I. A.-Skiliftnormen und der revidierten Aufzugsnormen.
8. Genehmigung der revidierten, bzw. neuen Formulare: No. 123: Bedingungen und Messvorschriften für Spenglerarbeiten,

- No. 134: Bedingungen und Messvorschriften für fugenlose Unterlagsböden und für fertige Steinholzbälge,
 No. 136: Bedingungen für die Lieferung von Aufzügen,
 No. 142: Bedingungen und Messvorschriften für Roll- und Jalousieladen, Storen und Garagetore.

9. Interpretation einiger Artikel der Standesordnung.
 10. VIII. Wettbewerb der Geiser-Stiftung.
 11. Generalversammlung 1939.
 12. Umfrage und Verschiedenes: Gründung einer neuen Fachgruppe der «R. I. A.»

Vorsitz: Dr. R. Neeser. Protokoll: P. E. Soutter.

Präsident Neeser eröffnet die Sitzung und dankt dem Kanton Solothurn für die freundliche Ueberlassung des Kantonsratssaales, sowie der Sektion Solothurn des S. I. A., die die Organisation dieser Tagung übernommen hat. Der Sprechende begrüsst ferner als Gäste die Herren Obergeringenieur Helfenstein von der SUVAL und Priv.-Doz. Dr. Wyß von der EMPA, die sich für die Behandlung des Traktandums 7 der Tagesordnung: «Normen für Einrichtung und Betrieb von Personen- und Waren-aufzügen» zur Verfügung gestellt haben. Es sind innert nützlicher Frist keine Vorschläge der Sektionen zur Traktandenliste eingegangen, sodass diese genehmigt ist.

Die Verlesung der Präsenzliste bestätigt die Anwesenheit folgender Central-Comité-Mitglieder, Delegierter und Gäste:

Central-Comité: Dr. R. Neeser, Präsident, H. Naef, A. Dumas, R. Eichenberger, A. Sutter, P. Truniger und Sekretär P. E. Soutter.
 Von 17 Sektionen sind 72 Delegierte anwesend, nämlich:
 Aargau: Dr. A. Rölli.
 Basel: A. Aegerter, R. Christ, Dr. E. Jaquet, B. Jobin, P. Karlen, F. Lodewig, W. Rebsamen, R. von Steiger.
 Bern: A. Binz, H. Daxelhofer, A. Flury, F. Hiller, Dr. A. Frieder, J. Ott, P. Schmid, W. Schmid, A. Sulzberger, A. Wyttenbach, P. Zuberbühler.
 Fribourg: L. Hertling, H. Gicot.
 Genève: F. Gampert, F. Bolens.
 Graubünden: H. L. von Gugelberg, W. Manz, P. J. Bener.
 Neuchâtel: R. P. Guye, H. Thalmann.
 St. Gallen: E. A. Steiger.
 Schaffhausen: W. Schudel.
 Solothurn: O. Meyer, W. Luder.
 Thurgau: R. Brodtbeck.
 Ticino: R. Gianella, L. Rusca, F. Bernasconi.
 Valaisanne: M. Burgener.
 Vaudoise: F. Chenux, R. Bolomey, D. Bonnard, L. Brazzola, R. May, F. Meystre, F. Oguey, A. Pilet, E. Thévenaz, J. P. Vouga, R. von der Mühl.
 Waldstätte: A. Rölli, H. Bachmann, K. Gelpke, C. Mossdorf, R. Ruckli.
 Winterthur: Prof. E. Hablützel.
 Zürich: B. Grämiger, H. Blattner, A. Dudler, E. Diserens, F. Gugler, A. Hässig, W. Jegher, P. Meyer, M. Meyer, A. Mürset, E. Rathgeb, K. Fiedler, F. Stüssi, H. Weideli, R. Winkler, W. Ziegler, P. Zollikofer.
 Gäste: N. Fein, Präsident der Sektion Solothurn, Oberger. M. Helfenstein von der SUVAL Luzern, Dr. Th. Wyss, Priv.-Doz. von der EMPA Zürich.
 Stimmzähler: W. Manz, Arch., F. Gampert, Arch., und K. Fiedler, Ing.

1. Protokoll der Delegierten-Versammlung vom 4. Sept. 1937.

Das Protokoll ist in der «Schweiz. Bauzeitung», Band 110, No. 22, und im «Bulletin Technique», 63me année, no. 26, veröffentlicht worden. Es sind dazu keine Bemerkungen eingegangen und das Protokoll wird stillschweigend genehmigt.

2. Bericht des Präsidenten.

Präsident Neeser: Seit der letzten Delegierten-Versammlung hat das C.C. 11 Sitzungen abgehalten, in denen die laufenden Geschäfte behandelt worden sind. In einer schriftlichen Abstimmung sind von den Delegierten genehmigt worden: Rechnung 1937 und Budget 1938, die Abänderung des Reglementes der Fachgruppe für Brückenbau und Hochbau, die Revision der Statuten der Sektion Bern und die Finanzierung der Beteiligung des S. I. A. an der Landesausstellung. Die Mitgliederbewegung zeigt einen erfreulichen Zuwachs, die Mitgliederzahl beträgt Ende März 2632. Das Sekretariat ist ab 1. Januar 1939 reorganisiert und die Buchführung nach System Ruf der Ostschweiz. Treuhandgesellschaft übertragen worden. Verschiedene Normalien sind von der Normalienkommission oder von anderen Kommissionen revidiert, bezw. neu aufgestellt worden. Die Fachgruppe der Ingenieure für Brückenbau und Hochbau hat sich im Frühjahr 1938 durch die Aufnahme der Ingenieure für Holzbau erweitert und einen Kurs über Baustatik mit vollem Erfolg durchgeführt. Die Kommission für Versuche auf dem Gebiete des vorgespannten Beton hat ihre Arbeit in Angriff genommen. Die Schweisskommission wird ihre Tätigkeit ebenfalls bald aufnehmen. Die Bürgerhaus-Kommission hat bei der Herausgabe des auf Ende 1938 erschienenen Auswahlbandes «Schweizer Bürgerhäuser von 1450 bis 1830» mitgewirkt. Die Kommission wird die Neuauflage der vergriffenen Bände in die Wege leiten, sobald die Finanzierung gesichert ist. Die Druckstoss- und Druckverlust-Kommission unter Leitung von Prof. R. Dubs und Prof. Dr. E. Meyer-Peter hat eine Reihe von interessanten Messungen in verschiedenen Werken durchgeführt. Im Laufe der Arbeiten hat es sich gezeigt, dass eine Erweiterung des Programmes der Messungen erwünscht wäre. Dank der Unterstützung des Jubiläumsfonds der E. T. H., der Schweiz. Volkswirtschaftsstiftung und der Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung ist es möglich gewesen, das 1. Budget von 50 000 Fr. auf 74 000 Fr. zu erhöhen. Vom 3. bis 5. März 1938 wurde an der E. T. H. der Kurs über Schallfragen im Bauwesen durch-

geführt. Verschiedene am Kurs gehaltene Vorträge sind nachträglich in der Presse veröffentlicht worden. Die Arbeiten für die Teilnahme des S. I. A. an der Landesausstellung sind ebenfalls gut vorgeschritten. Die Beteiligung in der Abteilung Plan und Bau ist unterteilt in Landesplanung, Städtebau, Vereinstätigkeit, Tätigkeit des Bau-, Maschinen- und Elektro-Ingenieurs und des Architekten. Die Mitglieder werden anlässlich der Generalversammlung 1939, die am 9. und 10. September in Zürich stattfindet, Gelegenheit haben, die Landesausstellung unter kundiger Führung eingehend zu besichtigen. Das C.C. hat ebenfalls die Frage des Ingenieur- und Architektenhauses gefördert. Die betr. Kommission hat sich leider bis jetzt vergeblich bemüht, ein entsprechendes Objekt in Zürich zu finden. Es läge im Interesse des Ansehens des Vereins, wenn er seinen Sitz und seine Räumlichkeiten in einem entsprechenden Gebäude unterbringen könnte. Einige Ständekommissionen hatten leider bereits verschiedene Fälle zu behandeln und die Schweiz. Ständekommission hatte einige Berufungen zu erledigen. Die Ständekommissionen erfüllen ihren Zweck durchaus und unterstützen das C.C. in hohem Masse durch ihre Tätigkeit. Die Frage der Arbeitsbeschaffung ist weiter gefördert worden, insbesondere im Kanton Zürich durch Mitarbeit in der Paritätischen Arbeitsbeschaffungskommission. Die Titelschutzfrage hat das Central-Comité ebenfalls eingehend beschäftigt. Alt Präsident P. Vischer hat sich weiterhin zur Verfügung gestellt und an den verschiedenen Verhandlungen teilgenommen. Verschiedene Konferenzen mit den Verbänden der Gemeinschaft S. I. A., B. S. A. und A. S. I. C. und Vertretern des Technikerverbandes haben stattgefunden. Der S. T. V. hat leider die Verhandlungen abgebrochen in einem Zeitpunkt, da die Gemeinschaft eine Verständigung glaubte als gesichert betrachten zu dürfen. Der S. T. V. lehnt unsere Aktion ab, solange die Rechtsfrage des Geltungsbereiches des Bundesgesetzes nicht endgültig abgeklärt ist. Die Gemeinschaft stellt sich auf den Standpunkt, dass der Bundesrat mit seinem Beschluss vom 1. September 1936 die Anwendbarkeit des Gesetzes für die Ingenieure und Architekten bejaht hat. Dieser Beschluss besteht weiterhin zu Recht und bestätigt die rechtliche Grundlage der Aktion der Gemeinschaft. Infolge der Einstellung des S. T. V. und der Unmöglichkeit, eine Einigung zu erzielen, reichte die Gemeinschaft im Einverständnis mit dem Bundesamt ihren Reglementsentwurf Ende November ein. Die vom Gesetz vorgesehene Einsprachefrist ist am 30. Dezember 1938 abgelaufen. Die Gemeinschaft wird zu den zahlreich eingegangenen Einsprachen Stellung nehmen. Die Maschinen- und Metallindustrie befürchtet in ihrer Eingabe, dass die vorgesehene Titelschutzregelung es ihr erschweren werde, tüchtige Techniker zu Ingenieuren zu ernennen. Der S. I. A. ist aber der Auffassung, dass das Gesetz es jedem Unternehmen freistellt, seine Beamten innerhalb des Betriebes und im Verkehr mit der in- und ausländischen Kundschaft mit dem beliebigen Titel zu bezeichnen. Das Central-Comité wird seine Bemühungen fortsetzen, um die Lösung dieser schwierigen Aufgabe weiter zu fördern.

3. Rechnung 1938 und Budget 1939.

Quästor A. Sutter beschränkt sich auf einige Bemerkungen allgemeiner Natur, da der den Delegierten mit der Traktandenliste zugestellte Kommentar Rechnung und Budget bereits eingehend erläutert.

Die Rechnung 1938 sieht eine Zuweisung von 3000 Fr. an den Pensionsfonds vor, die ihre Berechtigung auch darin findet, dass die Ausgaben für die pensionierten Angestellten den Fonds mehr belasten, als er jährlich an Zinsen abwirft. Ferner kann durch die Jahresrechnung der Beitrag der Zentralkasse für die Landesausstellung ebenfalls gedeckt werden. Die Rechnung schliesst mit einem Ueberschuss von 659,70 Fr. ab.

Arch. Christ kommt auf die Anregung des Kommentars zur Tagesordnung zurück, wonach ein event. Ueberschuss aus dem Konto Landesausstellung dem Ingenieur- und Architektenhausfonds zugeschlagen werden soll. Die Sektion Basel ist der Auffassung, dass grundsätzlich event. Ueberschüsse der gesamten Mitgliedschaft zugute kommen sollten. Event. könnte damit eine Verbilligung des Abonnements der «Schweiz. Bauzeitung» erreicht werden. Quästor A. Sutter nimmt diese Anregung zur Prüfung entgegen.

Ing. von Gugelberg stellt namens der Rechnungsrevisoren fest, dass die Buchhaltung bis jetzt immer in tadelloser Ordnung war. Aus organisatorischen Gründen ist sie ab 1. Januar 1939 nach dem Rufsystem reorganisiert und der Ostschweiz. Treuhandgesellschaft übertragen worden. Die Rechnung des S. I. A. stützt sich in der Hauptsache auf den Normalienverkauf. Es ist deshalb ausserordentlich wichtig, stets wieder neu darauf hinzuweisen und Pflicht der Mitglieder, die Normalien wo immer möglich zu verwenden. Insbesondere sollten die Normalien in den Verträgen nicht nur erwähnt, sondern beigeheftet werden. — Die Frage des Ingenieur- und Architektenhauses muss unbedingt gefördert werden; nur so wird es möglich sein, die Bibliothek des S. I. A. zu verwerten. Auch braucht der Verein ein Gebäude, das ihm ermöglicht, seine Räumlichkeiten würdig unterzubringen und nach aussen dem Stand entsprechend seiner Bedeutung Geltung zu verschaffen. Die Rechnungsrevisoren danken den Organen des S. I. A. für die tadellose Ordnung.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Genehmigung der Rechnung 1938.

Budget pro 1939. Quästor A. Sutter weist wiederum auf den Kommentar hin und betont, dass das Central-Comité vor allem versucht hat, das Budget derart aufzustellen, dass die Hauptziele der Vereinstätigkeit gefördert werden können, ohne dass der bisherige Mitgliederbeitrag von 12 Fr. erhöht werden muß.

Das Budget pro 1939 wird mit einem Jahresbeitrag von 12 Fr. einstimmig genehmigt.

4. Ersatzwahl eines Mitgliedes und dreier Ersatzmitglieder der Schweizerischen Ständekommission.

Präsident Neeser erwähnt, dass die Schweiz. Ständekommission durch Circulationsbeschluss bei den Delegierten vom 8. August bis 15. September 1936 in folgender Zusammenstellung gewählt worden ist: Mitglieder: E. Rybi, Arch., Obmann; M. Brémond, Ing., C. Jegher, Ing., M. Schucan, Arch., und J. Tobler, Ing. Ersatzmitglieder: H. Conrad, Ing., R. Gianella, Ing., A. Linder, Ing., P. Reverdin, Arch., E. Savary, Ing., Ph. Tripet, Ing., P. Truniger, Arch., und H. Weiss, Arch. Inzwischen sind die Kollegen Brémond und Savary gestorben und Arch. Truniger ist ausgeschieden infolge seiner Wahl in das Central-Comité. Das Central-Comité beantragt, an Stelle von Ing. Brémond Arch. P. Reverdin, bisheriges Ersatzmitglied, als Mitglied in die Schweiz. St. K. zu wählen. Es wären somit drei neue Ersatzmitglieder zu ernennen. Das Central-Comité macht hierfür folgende Vorschläge: Ing. Ed. Meystre, Lausanne, Arch. E. Thévenaz, Lausanne, und Arch. E. Vischer, Basel.

Die Versammlung wählt die vier Vorgeschlagenen einstimmig.

5. Genehmigung der revidierten Statuten der Sektion Fribourg.

Präsident Neeser bemerkt, dass das Sekretariat die neuen Statuten der Sektion Fribourg eingehend geprüft und festgestellt hat, dass sie mit den Statuten des Zentralvereins übereinstimmen. Das C.C. kann somit deren Genehmigung empfehlen.

Arch. Hertling erwähnt, dass die alten Statuten der Sektion Fribourg aus dem Jahre 1916 stammen. Die erfolgte Revision hat den Zweck, die Statuten den veränderten Verhältnissen anzupassen und insbesondere mit den neuen Zentralstatuten in Übereinstimmung zu bringen.

Die Versammlung genehmigt die Revision einstimmig.

6. Genehmigung des neuen S. I. A.-Vertrages Bauherr/Ingenieur.

Ing. Eichenberger, Präsident der Redaktionskommission, erinnert daran, dass die jetzige Honorarordnung für Bauingenieure in der D. V. vom 10. Juni 1933 genehmigt worden ist. Sie ist aber in bezug auf die Eisenbetoningenieure unbefriedigend. Immer wieder werden Klagen laut von Seiten der Architekten oder der Ingenieure, und es wird mit der Zeit notwendig werden, eine Revision vorzunehmen. Insbesondere beklagen sich die Architekten darüber, dass sie bei der seinerzeitigen Redaktion nicht zu Wort gekommen sind. Die Honoraransätze für die kleineren Bausummen sind zu hoch und werden einer Anpassung bedürfen. Um diesen Klagen und Bedenken Rechnung zu tragen, hat das Central-Comité eine Ingenieurkommission eingesetzt. Nach gründlicher Prüfung kam diese zur Ansicht, vorläufig von einer Revision der Honorarordnung abzusehen, mit Rücksicht darauf, dass diese erst seit einigen Jahren in Kraft sei. Es sollen zuerst weitere Erfahrungen gesammelt werden. Die Kommission hat dagegen dem C.C. beantragt, einen Vertrag aufzustellen, der die Honorarordnung ersetzen würde und sämtliche Bestimmungen enthält, die das Vertragsverhältnis zwischen Ingenieur und Architekt im Hochbau regeln. Die Kommission ist der Auffassung, dass der Vertrag sich der Honorarordnung zu fügen hat, ohne Bestimmungen zu enthalten, die zu dem Vertrag im Widerspruch stehen. Dagegen sind einige Abweichungen, die aber Sinn und Geist der Honorarordnung respektieren, in Kauf genommen worden, besonders auf Grund der gepflogenen Verhandlungen mit der Normalien-Kommission der Architekten.

Es wird zur artikelweisen Beratung des Vertrages übergegangen. Der Titel und die Einleitung werden mit der von der Normalien-Kommission beantragten Ergänzung wie folgt genehmigt: «Vertrag zwischen Bauherr und Ingenieur über Bauingenieurarbeiten zu Hochbauten, aufgestellt im Einvernehmen mit dem Bund Schweizer Architekten.»

Art. 1. Ing. Karlen beantragt, statt Material «Baustoff» zu schreiben. Das Central-Comité nimmt diesen Antrag zur Prüfung entgegen. Im übrigen wird Art. 1 genehmigt.

Art. 2. Es stehen drei verschiedene Redaktionsvorschläge für das letzte Alinea zur Diskussion: die gedruckte Vorlage, der Vorschlag des Z. I. A. und derjenige der Normalien-Kommission. Die beiden letzten sind dem C.C. vor der D. V. eingereicht worden. Ing. Eichenberger: Diese Vorschläge wurden vom Central-Comité geprüft und dieses empfiehlt Ihnen folgenden vom Z. I. A. vorgeschlagenen Text zum Beschluss: «Einzelne Leistungen können weggelassen werden unter entsprechender Reduktion des Honorars. Werden nur die Teilleistungen c) und d) event. mit e) vergeben, so ist die Teilleistung a) immer zu zurechnen.» Art. 2 wird mit vorstehendem letzten Alinea, im weitern unverändert genehmigt.

Art. 3 wird ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt.

Art. 4. Ing. Eichenberger: Es stehen sich hier zwei Fassungen gegenüber, diejenige der Vorlage und eine weitere der Normalien-Kommission, unterstützt vom Z. I. A., mit folgendem Wortlaut: «... (bis 7. Zeile unverändert). Die Haftung des Ingenieurs soll in einem angemessenen Verhältnis zum entstandenen Schaden und zum jeweiligen Honorar bleiben und normalerweise den Honorarbetrag, den er für den bezüglichen Auftrag beanspruchen kann, nicht übersteigen. Vorbehalten bleiben Fälle grober Fahrlässigkeit, gemäss O. R. Art. 100. Die Haftpflicht des Ingenieurs verjährt mit Ablauf von zwei Jahren seit der Fertigstellung des Gesamtwerkes unter Vorbehalt von Art. 182 der allgemeinen Bedingungen für Hochbauarbeiten.» — Der Sprechende unterstützt die Fassung der Vorlage, die in Anlehnung an die Honorarordnung und unter Berücksichtigung der Verhandlungen mit der Normalien-Kommission bereits abgeändert worden ist. Es ist die Pflicht des S. I. A., Bestimmungen aufzustellen, die der Berufarbeit seiner Mitglieder einen gewissen Schutz bieten. Diese Schutzbestimmungen haben nicht den Zweck, den Ingenieur irgendwie seiner Verantwortung zu entziehen, sondern ihn vor ungerechten Forderungen zu schützen.

Arch. Hässig unterstützt den Redaktionsvorschlag der Normalien-Kommission. Falls dieser Vorschlag zum Beschluss erhoben wird, müsste auch der Vertrag Bauherr/Architekt in ähnlichem Sinne revidiert werden. Die Normalien-Kommission ist der Auffassung, dass es nicht der Würde der Mitglieder des S. I. A. entspricht, ihrer Verantwortung derart auszuweichen.

Ing. Aegerter erkundigt sich, ob die Redaktion von Art. 4 in juristischer Hinsicht eingehend geprüft worden sei. Ing. Rathgeb bemerkt als Präsident der ehemaligen Redaktionskommission für die Honorarordnung, dass die entsprechende Fassung der Honorarordnung seinerzeit mit Herrn Dr. Guhl als juristischem Berater aufgestellt wurde. Ing. Soutter betont, dass bei der Redaktion des Vertrages zwischen Architekt und Bauherr die gleiche Frage eingehend geprüft wurde und dass nach Rücksprache mit Dr. Guhl damals eine ähnliche Formulierung der Haftung im Architektenvertrag von der Kommission einstimmig gutgeheissen worden ist.

Ing. Grämiger unterstützt die Formulierung der Normalien-Kommission, die grundsätzlich von der Formulierung der Vorlage nicht stark abweicht und die Verantwortung in standesgemässer Weise umschreibt. Die Annahme des Vorschlages der Normalien-Kommission würde selbstverständlich eine ähnliche Abänderung des Vertrages zwischen Architekt und Bauherr bedingen.

Art. 4 wird unter Berücksichtigung des Antrages der Normalien-Kommission mit grossem Mehr angenommen.

Art. 5 wird in vorliegender Fassung einstimmig genehmigt.

Art. 6. Der Z. I. A. hat schriftlich folgende Fassung zur Diskussion gestellt: «Die Kosten von mehr als drei Vervielfältigungen von Plänen, Materiallisten, Submissionsunterlagen und statischen Berechnungen werden extra vergütet.»

Ing. Eichenberger erwähnt, dass die Fassung der Vorlage dem entsprechenden Text des Vertrages Bauherr/Architekt entspricht. Es wird dem Ingenieur immer wieder möglich sein, in besonderen Fällen Pläne gratis abzugeben. Es ist aber richtig, wenn ihm in der Regel diese Kosten vergütet werden, z. B. bei kleineren Bauten, wo die Kosten der Vervielfältigungen für den Ingenieur in keinem Verhältnis stehen zum bezogenen Honorar, während sie für den Bauherrn im Verhältnis zur gesamten Bausumme keine grosse Belastung ausmachen. Die Redaktion der Vorlage wird mit 35 Stimmen gegen 25 Stimmen für den Gegenvorschlag des Z. I. A. genehmigt.

Art. 7. Ing. Eichenberger: Es stehen zur Diskussion: die Vorlage und ein Vorschlag der Normalien-Kommission, die einerseits eine redaktionelle Abänderung des letzten Absatzes und andererseits einen Zusatz empfiehlt. Der Z. I. A. hat schriftlich die redaktionelle Abänderung unterstützt, den Zusatz jedoch abgelehnt. Arch. Hässig begründet den Vorschlag der Normalien-Kommission, betont aber, dass er an dem Zusatz, wonach, falls die Abrechnung in den Fällen b) und c) einen um mehr als 20 % höhern oder niedrigeren Betrag der Ausführungskosten ergibt, eine angemessene Verminderung oder Erhöhung des Honoraransatzes eintritt, nicht absolut festhält. Ing. Grämiger lehnt diesen Zusatz ab. Der Z. I. A. ist mehrheitlich der Auffassung, dass es eine Frage der Korrektheit sei, an einer einmal vereinbarten Pauschale nachträglich nichts mehr abzuändern. Wenn dank der Bemühungen des Ingenieurs an der Bausumme gespart wird, soll auch sein Honorar nicht reduziert werden. Ing. Karlen beantragt eine redaktionelle Verbesserung für den ersten Satz des letzten Alineas. Ferner sollen im letzten Satz die Worte «nach Fertigstellung seiner Pläne» gestrichen werden, da oft Planänderungen gemacht werden müssen, bevor die Pläne fertiggestellt sind. Ebenso wird es nicht immer möglich sein, vorher eine Vereinbarung zu treffen. Ing. Bolomey beantragt ebenfalls, den letzten Satz nach den Vorschlägen von Ing. Karlen wie folgt abzuändern: «Allfällige grössere Planänderungen, die ohne Verschulden des Ingenieurs nötig werden, sind besonders zu vergüten.»

Art. 7 wird genehmigt wie folgt: 1. Teil der Vorlage. Letztes Alinea: «Wenn vom Ingenieur im Zusammenhang mit seinem Auftrag Studien und Berechnungen für andere Arbeiten ver-

langt werden, die in die honorarpflichtige Bausumme nicht eingerechnet sind, wie Fundamente, Isolierungen usw., so soll hierfür vorgängig eine angemessene Vergütung vereinbart werden, ebenso für Werkstattpläne und Schablonen der Stahl- und Holzkonstruktionen. Allfällige grössere Planänderungen, die ohne Verschulden des Ingenieurs nötig werden, sind besonders zu vergüten.»

Art. 8. Ing. Bolomey möchte diesen Artikel präzisieren, indem gesagt werden soll, dass das Honorar vom Bauherrn bezahlt wird, durch Abschlagszahlungen bis zu 80 % und der Rest nach drei Monaten.

Ing. Eichenberger ist der Auffassung, dass, wenn der Artikel geändert wird, dies entsprechend der Honorarordnung zu geschehen hat. Die Honorarordnung sieht Abschlagszahlungen bis zu 90 % vor und den Rest innert zwei Monaten nach Rechnungsstellung. Arch. Hässig möchte die gedruckte Fassung beibehalten, da sie dem Text des Vertrages Bauherr/Architekt entspricht. Ing. Grämiger spricht für Beibehaltung der Fassung der Vorlage und empfiehlt, den Artikel mit einigen leeren Zeilen für event. Ergänzungen zu versehen. Ing. Karlen würde einen Hinweis auf die Honorarordnung aufnehmen.

In der Abstimmung wird der Vorschlag von Ing. Bolomey, angepasst an die Honorarordnung, mit 49 Stimmen gegen 19 Stimmen für die gedruckte Vorlage genehmigt. Art. 8 lautet demzufolge: «Abschlagszahlungen an das Honorar erhält der Ingenieur während der Ausführung auf Verlangen vom Bauherrn bis zu 90 % der von ihm geleisteten Arbeiten. Die Restzahlung für die vollendete Arbeit erfolgt innert zwei Monaten nach Rechnungsstellung.»

Art. 9. Ing. Grämiger verliert eine Präzisierung von Art. 9, wie sie von Ing. Lüscher aufgesetzt worden ist. Der Sprechende beantragt, diese Präzisierung als Interpretation protokollarisch festzusetzen und Art. 9 wie vorgelegt zu genehmigen.

Die Fassung der Vorlage wird mit großem Mehr angenommen unter Vermerk der Interpretation Lüscher im Protokoll. Diese lautet: «Für die spätere, nicht vorgesehene Wiederverwendung bereits vorliegender Arbeiten und Pläne des Ingenieurs zugunsten des gleichen Bauherrn sind die neue Bausumme und die Hälfte des entsprechenden Honoraransatzes gemäss Honorarordnung massgebend. Für neue Leistungen (Aenderungen, Bauaufsicht usw.) ist dagegen der normale Honoraransatz zu vergüten. Die Wiederverwendung vorhandener Arbeiten und Pläne des Ingenieurs für einen anderen Bauherrn ist voll honorarpflichtig.»

Art. 10. Ing. Eichenberger begründet die Fassung der Vorlage in Anlehnung an Art. 8 der Honorarordnung. Es sollte grundsätzlich dem Schiedsgericht nach der Wegleitung des S. I. A. der Vorrang gelassen werden.

Arch. Hässig vertritt den Standpunkt der Normalien-Kommission, wonach in erster Linie die ordentlichen Gerichte und event. nach einer späteren Vereinbarung ein Schiedsgericht angerufen werden kann. Die Möglichkeit der Wahl zwischen diesen beiden Lösungen sollte bis zum Entstehen der Streitigkeit offen gelassen werden, da von vorneherein nicht feststeht, auf welche Weise der Streit sich am besten beseitigen lässt. Auch werden Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Handwerkern meistens von den ordentlichen Gerichten behandelt. Die Normalien-Kommission beantragt folgende Fassung: «Streitigkeiten, die zwischen Bauherrn und Ingenieur aus diesem Vertrag entstehen sollten, werden durch die ordentlichen Gerichte entschieden, wenn nicht ein Schiedsgericht gemäss der «Wegleitung für die Einsetzung von Schiedsgerichten durch den S. I. A., Form. Nr. 150» vereinbart wird.»

Ing. Aegerter ist der Auffassung, dass die Parteien sich vorher einigen sollten, entweder auf das Schiedsgericht oder auf die ordentlichen Gerichte, damit von vorneherein volle Klarheit herrscht.

Die Fassung der Vorlage wird mit 39 Stimmen gegen 24 für den Gegenantrag der Normalienkommission genehmigt.

Rückseite des Vertrags-Formulars

Ing. Eichenberger: Die Sektion Bern macht den Vorschlag, auf der Rückseite des Vertrages die Honorartabelle so aufzuführen, dass die Prozentsätze für die Teilleistungen sofort abgelesen werden können, ähnlich wie bei der Honorartabelle der Architekten.

Arch. Winkler möchte den Hinweis auf die Honorarordnung gerne vermissen und die Honorartabelle weglassen, da deren Prozentsätze für die kleineren Bausummen nicht anwendbar sind. Arch. H. Naef macht den Vorschlag, den Hinweis auf die Honorarordnung zu streichen, aber die Honorartabelle zu behalten. Arch. Wyttenbach empfiehlt die Tabelle nach Vorschlag der Sektion Bern aufzunehmen, da sie das Festsetzen des Honorars in vielen Fällen sehr erleichtern würde. Arch. Pilet und Ing. Bolomey unterstützen diese Anregung.

Die Abstimmung ergibt 32 Stimmen für die Tabelle nach Vorschlag der Sektion Bern gegen 28 Stimmen für die Tabelle nach der Vorlage.

Der Vertrag Bauherr/Ingenieur wird dann unter Berücksichtigung der beschlossenen Abänderungen der einzelnen Artikel in der Schlussabstimmung einstimmig genehmigt.

(Fortsetzung folgt)

Schweizer Verband für die Materialprüfungen der Technik 92. Diskusstionstag

Samstag, den 22. Juli, 10.15 h im Auditorium I der E. T. H.

«Le module d'élasticité du béton», Referent Prof. J. Bolomey, Ing., Lausanne. «Festigkeit und Verformungsvermögen des Betons», Referent Prof. Dr. M. Roß, Zürich. «Schwinden und Kriechen des Betons», Referent Ing. P. Haller, Abteilungsleiter der E. M. P. A., Zürich. — 14.45 h Diskussion.

Zweite Aluminium-Tagung an der E. T. H. Zürich

PROGRAMM

Dienstag, 12. September

Vormittags: Eröffnung der Tagung durch den Präsidenten des Schweizerischen Schulrates. Vorträge von Prof. Dr. A. Portevin, Paris (La Forgeabilité de l'Aluminium et des Alliages Légers), Prof. Dr. Ing. M. Haas, Berlin (Austauscherfolge durch Aluminium anstelle von Schwermetallen in Deutschland), Prof. Dr. C. Panzeri, Mailand (Sullo Sviluppo dell' Industria dell' Alluminio in Italia).

Nachmittags Vorträge von Prof. Dr. J. Czochralski, Warschau (Aluminiumforschungsergebnisse in Polen), Freeman Horn, London (Nebenprodukte der Aluminium-Industrie), Prof. Dr. W. D. Treadwell, Zürich (Chemie und Thermodynamik der Aluminium- und Magnesium-Erzeugung), Prof. Dr. A. von Zeerleder, Zürich (Aluminium-Sand- und Kokillenguss), Dr. K. Scherzer, Lammersdorf über Aachen (Sprühnebelvergütung im Leichtmetallflugzeugbau), Direktor F. Essmann, Köln (Elektrische Schmelz- und Warmbehandlungsöfen in Aluminium-Werken), Dr. P. Brenner, Hannover (Eigenschaften von Leichtmetall-Schweissungen), A. Vernet, Genève (L'Oxydation de l'Aluminium et de ses Alliages), A. G. C. Gwyer, B. Sc., Ph. D., und P. C. Varley, M. A., A. Inst. P., Warrington, England (The Deep Drawing of Aluminium), Marquis R. de Fleury, Paris (Les Changements d'Echelle ouverts aux Possibilités de la Mécanique Moderne par les Métaux Légers).

20 h Begrüssungsabend im Kongresshaus.

Mittwoch, 13. September

Vormittags Vorträge von A. G. C. Gwyer, B. Sc., Ph. D. und N. D. Pullen, F. I. C., Warrington, England (Aluminium Reflectors. Effect on Heat Reflectivity of Anodic Treatment, Brytal Process), Colonel W. C. Devereux, Slough, England (Uses of Aluminium in Aircraft), R. Selgmann, Ph. nat. D., Wandsworth-London (Uses of Aluminium in the Food-Industries), Prof. Dr. W. Köster, Stuttgart (Das elastische Verhalten von Aluminium).

Nachmittags Vorträge von Prof. Dr. G. Masing, Göttingen (Rekristallisations-Erscheinungen), Prof. Dr. M. Roß und Dr. E. Brandenberger, Zürich (Statischer Bruch und Ermüdung genieteter Tragwerke aus Avional), Dr. Kaiser, Jena (Elektrische Anregung des Leuchtens bei der spektralen Aluminium-Untersuchung), Dr. Th. Wyss, Zürich (Die Entwicklung der Leichtmetallflaschen), Dr. R. Bertschinger, Aachen (Ueber die Dämpfungsfähigkeit von Metallen), Prof. Dr. E. Schmid und H. D. Graf v. Schweinitz, Frankfurt a. M. (Beitrag zur Bestimmung des Gasgehaltes von Aluminium), G. G. Gauthier, Chambéry (Analyse Spectrographique des Alliages d'Aluminium), Prof. Dr. M. Frh. von Schwarze, Freiberg i. Sachsen (Aluminium-Lagermetalle), Dr. M. Koenig, Zürich (Leichtmetall-Konstruktion).



18 h Besuch des Aluminium-Pavillons an der Landesausstellung unter Führung.

Donnerstag, 14. September

Vorträge von Prof. G. Chaudron, Paris (Durcissement des Alliages d'Aluminium), Dr. phil. habil. M. Hansen, Berlin-Borsigwalde (Einfluss des Siliziums auf die Aushärtung der Al-Cu-Mg-Legierungen), Dr. M. Schenk, Basel (Pigmenthaltige, anodische Schutzschichten auf Aluminium), Prof. C. F. Keel, Basel (Aluminium-Schweissung mit besonderer Berücksichtigung der Ausführung der Schweissarbeit). — 11.42 h Abfahrt von Zürich Hauptbahnhof nach Neuhausen am Rheinfall, Mittagessen im Hotel Bellevue, Besichtigung des Forschungslaboratoriums der Aluminium-Industrie A.-G. 16.53 h Rückfahrt nach Zürich.

Das ausführliche Programm mit allen Zeitangaben usw., sowie das Anmeldeformular ist erhältlich bei Prof. Dr. A. v. Zeerleder, Aluminium-Industrie A.-G., Neuhausen, wohin auch die Anmeldung bis spätestens am 1. Aug. d. J. zu richten ist. Die Teilnehmergebühr beträgt 5 Fr. (Studierende Fr. 2,50) einschliesslich Karte für einmaligen Eintritt in die LA. Die Kosten für das trockene Gedeck am Begrüssungsabend betragen Fr. 5,50, für die Exkursion nach Neuhausen Fr. 4,50.

Auskunftsbureau am Montag, den 11. Sept. von 14.00 bis 23.30 h im Kongress-Auskunftsbureau Hauptbahnhof Zürich (alter Wartsaal III. Kl., Tel. 74830), am Dienstag, den 12. Sept. von 8.00 bis 11.00 h vor dem Aud. I der E. T. H.

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Aenderungen) bis spätestens jeweils Donnerstag früh der Redaktion mitgeteilt sein.

26. Juli (Mittwoch): 20.15 h im Aluminiumpavillon der LA Zürich Vortrag von Ing. Dr. K. Sutter (Genf): «Aluminium in der Architektur».